



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Nachbesetzung des Aufsichtsrates der städtischen Gesellschaft SDG

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.06.2022	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§§ 39 Abs. 5 u. Abs. 7 SächsGemO und 98 Abs. 1 SächsGemO, § 7 des Gesellschaftsvertrages der SDG
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	145/2019 vom 26.09.2019
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses 145/2019 vom 26.09.2019 wurden durch die Gesellschafterversammlung der Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau (kurz: SDG) für die neue Amtsperiode in den Aufsichtsrat (AR) der SDG zwei leitende Bedienstete der Stadt Zittau bestellt. Diese waren Frau Elke Hofmann (amt. Leiterin des Amtes für Finanzwesen bis 31.03.2022, ab 01.04.2022 Referatsleiterin Haushalt) und Herr Uwe Pietschmann (Leiter des Bürgeramtes).

Mit der Niederlegung des Aufsichtsratsmandates von Frau Hofmann mit Schreiben vom 24.05.2022 ist nun eine Nachbesetzung dieses Aufsichtsratssitzes für die noch verbleibende Amtsdauer von Frau Hofmann mit einer/einem leitenden Bediensteten der Stadt Zittau vorzunehmen. Gegen eine vorzeitige Abberufung durch die Gesellschafterversammlung der SDG vor Ablauf der im Gesellschaftsvertrag benannten 8-Wochenfrist zum Ende eines Monats bestehen seitens Frau Hofmann keine Einwände.

In § 98 Abs. 1 SächsGemO wird dem Stadtrat die Möglichkeit der Erteilung von Weisungen eingeräumt. Da nur ein Aufsichtsratsmitglied vom Stadtrat vorzuschlagen ist (Nachbesetzung), ist § 39 Abs. 7 SächsGemO anzuwenden. Insofern findet hier eine Mehrheitswahl statt. Eine offene Wahl ist möglich, sofern kein Stadtratsmitglied widerspricht.

-----  
Für die Wahl zur Nachbesetzung des Aufsichtsratssitzes in der SDG schlägt die Stadtverwaltung Herrn Tobias Axmann als leitenden Bediensteten der Stadt Zittau (Stabsstelle IT/Steuerung) vor.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau anzuweisen, dass Frau Elke Hofmann in der Gesellschafterversammlung der Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau aus dem Aufsichtsrat der Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau abberufen wird.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau anzuweisen, dass Herr Tobias Axmann in der Gesellschafterversammlung der Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau in den Aufsichtsrat der Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau gewählt und bestellt wird.